

Schweineberatung

Schulstraße 16
8423 St. Veit am Vogau
Tel. +43 316/8050-8040
Fax +43 316/8050-8047
www.schweineberatung.at
sbs@lk-stmk.at
DVR 0000400

Beitrittserklärung zum Arbeitskreisprojekt Arbeitskreis Schweineproduktion – Schweineberatung

Name (Betriebsleiter/-in)			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		Fax:	
Handy Nr.:			
E-Mail:			
Geburtsdatum:			
höchste landw. Ausbildung			
höchste allgem. Ausbildung			
Betriebsnummer Hauptbetrieb:			
weitere Betriebsnummern:	Name	Handynummer	
1)			
2)			
3)			
Biobetrieb:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Styriabridmitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vollerwerb:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	TGD Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betriebsform:	<input type="checkbox"/> Ferkelproduzent <input type="checkbox"/> Kombiniertes Betrieb (Zuchtsauen + Mast) <input type="checkbox"/> Schweinemäster <input type="checkbox"/> Herdebuchzuchtbetrieb (PIG Austria GmbH)		

1. Zweck des Arbeitskreises Schweine - Schweineberatung

Das Projekt soll in regionalen Facharbeitskreisen/Arbeitskreisen mit Erfahrungsaustausch, Bildungsveranstaltungen sowie durch eine unabhängige Stärken-Schwächen-Analyse (Beratung), Datenerfassung und Datenauswertung die unternehmerischen Fähigkeiten und damit die Wirtschaftlichkeit der steirischen Schweineproduktion verbessern.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Mitglied beim Projekt AK Schweine können Ferkelproduzenten, Kombinierte Betriebe, Schweinemäster bzw. Herdebuchzuchtbetriebe durch Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung werden, unabhängig von der Betriebsgröße, Rechtsform des Betriebes bzw. Mitgliedschaft bei einer Organisation.

3. Leistungspaket – Arbeitsweise und Rechte der Mitglieder

3.1. Bildungs- und Betreuungspaket

Dem Mitgliedsbetrieb wird die Möglichkeit gegeben das Fachwissen zu erweitern, am Erfahrungsaustausch teilzunehmen, Betriebsdaten zu vergleichen und dadurch den Betriebserfolg zu steigern.

Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- **Facharbeitskreise/Arbeitskreise mit Erfahrungsaustausch**
- **Datenerfassung mit Auswertung**
 - Zuchtsauenhalter: Internet-Sauenplaner „SPonWEB“ inkl. ökonomische Aufzeichnungen
 - Reine Mastbetriebe: Online-Mastauswertungsprogramm „MAPonWEB“
 - Die einzelbetriebliche Dateneingabe mit den Internetprogrammen soll stärker genutzt werden. Gibt der Teilnehmer die Betriebsdaten selbst ein, entfallen die zentralen Dateneingabekosten.
- **Unabhängige Stärken-Schwächen-Analysen (Vor-Ort-Beratungen oder im Büro)**

Der Mitgliedsbetrieb hat Anspruch auf Beratungen je nach Bedarf (zumindest einmal in zwei Jahren). Es werden Stärken-Schwächen-Analysen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Stallbau und Stallklima, Betriebsmanagement Ferkelproduktion, Betriebsmanagement Schweinemast, Fütterung, Tiergesundheit, Tierschutz und Hygiene angeboten.
- **Regionale Bildungsveranstaltungen**
- **Fachtagungen, Kurse, Seminare**
- **Rundschreiben/Newsletter**
- **Lehrfahrten (kostenpflichtig)**
- **Futtermitteluntersuchungsaktionen (kostenpflichtig)**

Die Mitgliedschaft beim Arbeitskreis Schweine erfüllt die Weiterbildungserfordernisse im Sinne der TGD-Verordnung!

3.2. Facharbeitskreise/Arbeitskreise

In den Arbeitskreisen steht der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer im Mittelpunkt. Je nach Bedarf sind Arbeitskreise (mit stabilen Gruppen) oder Facharbeitskreise (mit Anmeldung zu spezifischen Fachthemen) möglich. Die Betreuung der Arbeitskreise erfolgt durch den fachlich zuständigen SBS-Arbeitskreisberater. Der Erfahrungsaustausch erfolgt in Gruppen mit einer Teilnehmeranzahl von rund 15 bis 25 Personen. Die Treffen werden möglichst regional abgehalten. Jeder Mitgliedsbetrieb soll pro Jahr an vier Veranstaltungen seiner Wahl teilnehmen. Der Besuch eines (Fach)arbeitskreises pro Jahr ist verpflichtend.

3.3. Projektlaufzeit und Teilnahme

Die Dauer der Mitgliedschaft ist zeitlich nicht begrenzt. Die Mindestteilnahmedauer beträgt drei Jahre (Ausnahme Betriebsauflösung oder sonstige begründete Fälle). Eine Kündigung ist schriftlich vor Ende des Projektjahres möglich. Das Projektjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit am Projekt. Hierzu zählt insbesondere die Bereitschaft, dem Projekt die erforderlichen Daten für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Die Daten der Einzelbetriebe sind von den mit der Weiterverarbeitung betrauten Personen vertraulich zu behandeln.

Das Mitglied ist berechtigt, die Dateneingabe in den Internetprogrammen „SPonWEB“ und Mastauswertungsprogramm „MAPonWEB“ selbst durchzuführen und diese Programme für betriebsinterne Verwendung zu nutzen. Die Weitergabe des betriebsindividuellen Zugangs an Dritte Personen ist nicht erlaubt. Die eigene Dateneingabe muss regelmäßig, im Sauenplaner zumindest alle vier Wochen, erfolgen. Kommt ein Mitglied der regelmäßigen Datenaufzeichnungspflicht nicht nach, kann die Berechtigung zur Selbsteingabe entzogen werden.

Die Teilnahme an vier Veranstaltungen (Fach)arbeitskreise, Bildungsveranstaltungen, Schweinefachtage, Seminare, Lehrfahrten pro Jahr ist laut derzeit gültigen Richtlinien verpflichtend.

Die Projektleitung kann ein Mitglied in begründeten Fällen ausschließen. Ein solcher Fall liegt vor, wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, den jährlichen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt oder vertrauliche Daten weitergibt.

4. Mitgliedsbeitrag

Zur teilweisen Deckung des Aufwands wird ein Mitgliedsbeitrag eingehoben, dessen Höhe vom Fachbeirat vorgeschlagen und von der Kammerführung der LK Steiermark beschlossen wird. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich anhand der Betriebsgröße.

Basis zur Betriebsgrößenermittlung ist die durchschnittliche Sauenzahl laut letztgültiger Jahresauswertung vom 01.01. bis 31.12. bzw. durchschnittlich gehaltene Mastschweinezahl laut letztgültiger Jahresauswertung vom 01.01. bis 31.12. Liegt noch keine oder keine vollständige Jahresauswertung vor, erfolgt die Betriebsgrößenermittlung anhand einer Eigendeklaration des Betriebes.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Zuchtsauenhalter und kombinierte Betriebe bis 30 Zuchtsauen 160 €, von 31 bis 50 Zuchtsauen 180 €, von 51 bis 75 Zuchtsauen 205 €, von 76 bis 100 Zuchtsauen 225 €, von 101 bis 150 Zuchtsauen 245 €, von 151 bis 200 Zuchtsauen 265 €, von 201 bis 250 Zuchtsauen 285 €, von 251 bis 300 Zuchtsauen 305 €, von 301 bis 500 Zuchtsauen 325 € und für mehr als 500 Zuchtsauen 345 €.

Für Mastbetriebe beträgt der Mitgliedsbeitrag bis 200 Mastplätze 110 €, von 201 bis 300 Mastplätze 125 €, von 301 bis 400 Mastplätze 140 €, von 401 bis 500 Mastplätze 155 €, von 501 bis 600 Mastplätze 170 €, von 601 bis 700 Mastplätze 185 €, von 701 bis 800 Mastplätze 205 €, von 801 bis 900 Mastplätze 225 € und über 900 Mastplätze 245 €.

Weiters werden beanspruchte Leistungen für die dezentrale Dateneingabe (Dateneingabe durch Datenerfasser) weiterverrechnet. Diese betragen jährlich für den Sauenplaner bis zu 50 Zuchtsauen 50 €, ab 51 Zuchtsauen € 75 €.

Die Teilnahmegebühr wird jedes Jahr im ersten Halbjahr vorgeschrieben.

5. Zustimmung zu Datenverarbeitungen (DSGVO)

Als Landwirtschaftskammer Steiermark ist uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten daher stets vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere des DSG, der DSGVO und des TKG 2003). Die LK-Schweineberatung Steiermark verpflichtet sich, keine einzelbetrieblichen Daten ohne Einwilligung des Betriebsleiters weiterzugeben.

Ich **willige** im Sinne des Art. 7 der Datenschutzgrundverordnung **ausdrücklich ein**,

...dass meine personenbezogenen Daten (Schweineproduktion), für förderungsrelevante Auswertungen gespeichert und verarbeitet werden dürfen

Ja

Nein

...dass meine personenbezogenen Daten, welche oben angegeben wurden, für sämtliche Aussendungen vom Arbeitskreis wie z.B. Einladungen für AK Treffen mir zugesandt werden

Ja

Nein

...dass meine Kontaktdaten an alle Teilnehmer versandt werden (um z.B. Fahrgemeinschaften bilden zu können) und Teilnehmerlisten mit den Betriebsnummern bei den Veranstaltungen zum Unterschreiben aufliegen dürfen

Ja

Nein

...dass meine betriebsbezogenen Daten aus der Betriebszweigauswertung Schweineproduktion von dem betrauten MitarbeiterInnen des Projektes ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Dies dient dem Zweck der betrieblichen Betreuung. Des Weiteren stimme ich zu, dass meine betriebsbezogenen Daten für überregionale Auswertungen (z.B. österreichweite Auswertungen) verwendet werden. Dafür sind die Datensätze zu anonymisieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass anonymisierte Daten und Auswertungsergebnisse für Zwecke der Beratung verwendet werden dürfen.

Ja

Nein

...dass Bild- und Videoaufzeichnungen, welche im Arbeitskreis erstellt werden, wo Personen erkennbar sind, für diverse Artikel, Einladungen, digitale Medien und zur Werbung des Arbeitskreises verwendet werden dürfen.

Ja

Nein

6. Datentransfer Herdebuch/Erzeugerorganisation

Es wird zugestimmt, dass die Daten meiner Zuchttierankäufe über das Herdebuch der Zuchtorganisation an den Betreiber des Internet-Sauenplaners (SBS und Styriabrid) übermittelt werden. Weiters stimme ich zu, dass die biologischen Wurfdaten regelmäßig aus dem Internet-Sauenplaner an die Österreichische Schweineprüfanstalt (ÖSPA) zum Zwecke der Zuchtwertschätzung weitergegeben werden dürfen. Diese Information kommt allen Schweineerzeugern zugute. Die Zuchtarbeit und damit die Qualität der Herdebuchzuchttiere werden dadurch weiter verbessert. Die ÖSPA garantiert einen gewissenhaften Umgang mit diesen Daten, insbesondere dafür, dass keine einzelbetrieblichen Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Zum Zwecke der Vereinfachung der Datenerfassung und Auswertung stimme ich zu, dass die Erzeugergemeinschaft Styriabrid meine einzelbetrieblichen Daten für den Sauenplaner und das Mastauswertungsprogramm zur Verfügung stellen darf.

Ihre Rechte

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten verfügen Sie jederzeit über die Rechte auf

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde oder direkt unter dsgvo@lk-stmk.at.

Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann jederzeit bei der **Landwirtschaftskammer Steiermark, 8010 Graz, Hamerlinggasse 3, Tel.: +43 316-8050 1290, E-Mail: dsgvo@lk-stmk.at**, widerrufen werden. Die weitere Verwendung der Daten wird unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs bei der Landwirtschaftskammer Steiermark, unbeschadet bestehender gesetzlicher Verpflichtungen, eingestellt. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht, die unter www.stmk.lko.at abrufbare Datenschutzerklärung, obige Angaben zum Datenschutz inklusive der Einwilligungserklärung, als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

eingelangt am: